

des Eisernen Kreuzes und der Landwehr, den Wir gemachten Vorschlägen entsprechend, zu feiern.

Das Staats-Ministerium hat demgemäß das Entsprechende zu veranlassen.

Berlin, den 18. Jan. 1863. **Wilhelm.**

Der Erlaß einer Adresse an Se. Majestät Seitens des Abgeordnetenhauses ist innerhalb des linken Centrum und der Fortschrittspartei nunmehr beschlossene Sache; die Fassung des Aktenstückes dürfte, da bereits mit Beifall aufgenommene Entwürfe vorliegen, keine besondere Schwierigkeiten haben. (Der Adressentwurf berührt, wie der Schlesischen Zeitung mitgetheilt wird, außer der Verfassungsfrage die Maßregelung der Beamten u. der Presse, die Beschränkung der bürgerlichen Rechte der Landwehrmänner, die Lähmung der auswärtigen, namentlich der deutschen Politik).

Berlin, 24. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wie wir hören, ist aus Thorn die Nachricht eingegangen, daß im Königreich Polen, wahrscheinlich in Folge der Aushebung, eine Revolution ausgebrochen. Die Telegraphen-Drähte um Warschau sind zerstört. Bei Ploetz erwartet man einen Zusammenstoß des Militärs mit den Insurgenten.

Kassel, 24. Januar. General Haynau ist plötzlich gestorben.

Nach der neuesten „Kreuz-Ztg.“ protestirt Rußland gegen die Wahl des Herzogs von Sachsen-Coburg auf die griechische Thronfolge, weil derselbe eben so nahe England, wie der Herzog von Leuchtenburg Rußland verwandt sei.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Es ist der Wunsch laut geworden, daß nach Art anderer Städte mit lebendigem Gemeinfinne auch bei uns über die allgemein wichtigen Verhandlungen der Gemeindevertreter bald, frisch und kurz berichtet werde, noch ehe die erst nach Wochen mögliche Veröffentlichung des Protokoll-Auszuges geschieht. Wir begrüßen diesen Wunsch mit Freuden als ein neues Zeichen lebendigerer Theilnahme an den Dingen, die uns Alle angehen und hoffen von seiner Erfüllung manches Gute, nämlich eine öftere Betheiligung mitbürgerlicher Zuhörer bei den öffentlichen Stadtverordneten-Sitzungen, in Folge dessen eine klare und gerechte Beurtheilung der für die Commune wichtigen und namentlich jetzt oft einschneidenden Beschlüsse und Anträge, überhaupt eine Stärkung jenes Gemeinfinnes, auf den die Stein, Hardenberg, Schön und Merkel das Preußen den Freiheitskrieg gründen halfen.

Daß für die Stadtverordneten-Versammlung eine größere Theilnahme der Mitbürger nur erwünscht sein kann, versteht sich von selbst; sie braucht die Oeffentlichkeit, soviel wir wissen, nicht zu scheuen. Wollt ihr also sehen, ob eure Gemeindevertreter in dem Geiste ruhiger

und ernster Erwägung verhandeln, ob sie nutzlose Ausgaben vermeiden, nutzbringende, aber mit dem nöthigen freien und weitersehenden Blicke fest und unbeirrt beschließen, ob sie durch ihre Arbeit eurer Stadt Wohl und Interesse fördern und ehrlich dafür sorgen helfen, daß auch bei uns das Bürgerthum seine Würde und seinen Werth behauptet und erhalte, so kommt selber und hört zu; eine freie Stunde können die Meisten im Laufe der Wochen erübrigen.

In den Sitzungen des begonnenen Jahres ist unter anderem unser Steinberg besprochen worden: die untere Colonnade erscheint für die zu erwartende Steigerung des Besuches zu klein, nöthiger aber noch die Vergrößerung der Lokale des Berghauses. — Der städtische Forst, unsere, wenn nicht Goldgrube, doch Silberquelle, läßt in jeder Sitzung von sich hören: Zuletzt galt es, die Gewerbetreibenden, welche Holzcredit wünschen, darauf hinzuweisen, daß derselbe vor den Käufen nachzusehen ist. Wichtig wie keine andere Frage, ist und bleibt die Eisenbahn; so ist denn jüngst wieder über die Aufbringung und Verzinsung des Kapitals, welches die Commune zur Grundabtretung zu geben sich verpflichtet hat, Beschluß gefaßt worden und zwar in gemeinsamer Sitzung mit dem Magistrat. — Später mehr.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 22. Januar 1863.

1) Der Tagearbeiter Karl August Ellger aus Marklissa, 27 Jahre alt, stand unter Anklage, am 27. November v. J. der verehel. Trautmann daselbst aus deren Wohnstube ein leinenes Halstuch, und um dieselbe Zeit dem Fleischerstr. Kerger daselbst ein Paar dunkelblaue Tuchhosen entwendet zu haben. Angeklagter vermochte diese Vergehen nicht zu leugnen, worauf er vom Gerichtshofe zu 3 Monaten und 1 Woche Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

2) Die unverehel. Joh. Christiane Eckert aus Nieder-Gerlachsheim, 29 Jahre alt, wurde angeklagt, am 24. Decbr. v. J. der verwittw. Schiebler in Marklissa aus einem unverschlossenen Speiseschranke auf dem Hausflur 3 Würste, 2 Stück rohes Schweinefleisch und $\frac{1}{2}$ Pfd. Butter gestohlen zu haben. Nach Lage der Sache mußte die Angeklagte das Vergehen einräumen und der Gerichtshof verurtheilte sie zu 1 Woche Gefängniß.

3) Der Dienstknecht Joh. Christoph Ernst Häusler aus Estherwalde, 20 Jahre alt, wurde beschuldigt, am 19. Decbr. v. J. die Dienstmagd Seiler in Gebhardsdorf gemißhandelt zu haben, indem er ihr zuerst eine Hand voll Pferdemeist in den Mund zu stecken versuchte und sie dann, als sie sich dessen wehrte, mit der Pferdestriegel auf den Hinterkopf schlug, so daß derselbe blutete. Von dem Gerichtshofe des Vergehens für über-